

# Bürgerbegehren

**Unterschriften-Aktion  
Teil-2  
für einen Baustopp**

**Zeise2**  
Parkplatz Zeisehallen

Mit meiner Unterschrift beantrage ich die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:

Unterschriftenliste Nr.

» **Sind Sie für den Bau von Wohnungen auf dem Parkplatz der Zeisehallen (Ecke Friedensallee/Behringstraße) und für eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanes Ottensen 49, d.h. für eine Ausweisung des Parkplatzes als allgemeines Wohngebiet?** «

Die Begründung für das Bürgerbegehren finden Sie auf der Rückseite »

Als für die Initiative erklärungs berechtigte Vertrauenspersonen werden benannt:

1. Hauke Sann, Gaußstraße 30, 22765 Hamburg, Tel. 0171-6885482
2. Janette Bleeker, Friedensallee 24, 22765 Hamburg, Tel. 0171-6885482
3. Milo Lohse, Nöltingstraße 49a, 22765 Hamburg, Tel. 0171-6885482

Datum der Anzeige des Bürgerbegehrens und des Beginns der Sammlung: 28.10.2014

**„Platz zum Wohnen!“**  
• 6000 Unterschriften  
in 6 Monaten  
• Wahlberechtigte  
im Bezirk Altona  
• ab 18 Jahren

**Hinweise:**

- Nach § 1, § 3 Absätze 1 und 5 des Bezirksabstimmungsdurchführungsgesetzes - BezAbstDurchfG - vom 27. Januar 2012 (HmbGVBl. S. 28), darf unterzeichnen, wer bei Einreichen der Unterschriftenlisten beim Bezirksamt zur Bezirksversammlung wahlberechtigt ist. Unterstützungsberechtigte, zu deren Gunsten eine melderechtliche Auskunftssperre besteht, können ihre Anschrift der Initiative gesondert übermitteln, die diese dann vor Einreichen der Listen nachzutragen haben.
- Jeweils zwei der oben genannten Personen sind berechtigt, für die Initiative und die Unterzeichnenden folgende Erklärungen abzugeben:
  - Sie dürfen die Vorlage in überarbeiteter Form einreichen (§ 7 Absatz 4 Satz 2 BezAbstDurchfG).
  - Sie dürfen die Vorlage zurücknehmen (§ 7 Absatz 4 Satz 3 BezAbstDurchfG).
- Jeweils zwei der oben genannten Personen sind berechtigt, für die Initiative und die Unterzeichnenden die folgenden Handlungen vorzunehmen:
  - Sie dürfen in Streitfällen bezüglich Zulässigkeit, Verfahren und Form die Bezirksaufsichtsbehörde als Schlichtungsstelle anrufen (§ 12 Absatz 1 BezAbstDurchfG).
  - Sie dürfen gegen das Verwaltungshandeln des Bezirksamtes Widerspruch bei der Bezirksaufsichtsbehörde einlegen und Klage vor dem Verwaltungsgericht Hamburg erheben (§ 4 Absatz 5, § 12 Absatz 2 BezAbstDurchfG).
- Das Ergebnis dieses Bürgerbegehrens und eines gegebenenfalls nachfolgenden Bürgerentscheids hat unter Umständen für das Bezirksamt keine bindende Wirkung, sondern ausschließlich den Charakter einer Empfehlung an die zuständige Fachbehörde. (Der Hinweis ist aufzunehmen bei allen Fragestellungen, in denen die Bezirksversammlung keinen das Bezirksamt bindenden Beschluss fassen (§ 21 BezVG), sondern nur eine Empfehlung aussprechen (§ 27 BezVG) könnte.)

**Hinweise:** Bitte lesbar schreiben! **Wichtig:** Gültig sind nur Eintragungen von wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern mit Wohnort im Bezirk Altona

Nr.	Vorname	Familienname	Geburtsjahr	Straße, Nr.	PLZ, Ort	Datum	Unterschrift	Amtliche Vermerke
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								

Sollten Teile des Bürgerbegehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile

**Weitere Unterschriften auf der Rückseite** »

# Bürgerbegehren

Unterschriften-Aktion  
**Teil-2**  
für einen Baustopp

**Zeise2**  
Parkplatz Zeisehallen

« Text des Bürgerbegehrens auf der Vorderseite

Sollten Teile des Bürgerbegehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile

**Hinweise:** Bitte lesbar schreiben!

**Wichtig:** Gültig sind nur Eintragungen von wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern mit Wohnort im Bezirk Altona

Nr.	Vorname	Familienname	Geburtsjahr	Straße, Nr.	PLZ, Ort	Datum	Unterschrift	Amtliche Vermerke
8								
9								
10								
11								
12								
13								
14								
15								
16								
17								
18								
19								
20								

## Begründung:

<http://www.pro-wohnen-ottensen.de> | [info@pro-wohnen-ottensen.de](mailto:info@pro-wohnen-ottensen.de) | <https://www.facebook.com/prowohnenottensen>

- » Es herrscht ein außerordentlicher Mangel an bezahlbarem Wohnraum im Kerngebiet von Ottensen. Neue Wohnungen werden dringend benötigt.
- » Dieser grundsätzliche Wohnungsmangel führt seit Jahren zu steigenden Wohnungsmieten in Ottensen - bei gleichzeitig bleibend hoher Nachfrage nach Wohnraum für Normalverdiener.
- » Die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes Ottensen 49 und die Ausweisung der Parkplatzfläche als Wohngebiet könnten die rechtliche Grundlage für eine Bebauung verändern - und die Errichtung bezahlbarer Wohnungen ermöglichen.

- » Wir möchten den geplanten großflächigen Bürokomplex Zeise-2 verhindern. Die Ansiedlung einer derartigen Größenordnung von gewerblicher Monokultur mitten im zentralen Wohngebiet zerstört das sensible Gleichgewicht zwischen Wohnen und Arbeiten im Ortskern und ist bei dem hohen Leerstand bestehender Büros in Ottensen nicht notwendig.
- » Dieses Bürgerbegehren dient der Stabilisierung des erhaltenswerten Stadtteil-Charakters aus Wohnen, Kultur und einer kleinteiligen Infrastruktur gewerblicher Läden, Betriebe und Dienstleister, die im wesentlichen auf die täglichen Bedürfnisse der Wohnbevölkerung Ottensens ausgerichtet sind.

